



Alpine Steueroase

Die EU-Zinsrichtlinie ist löchrig wie Schweizer Käse, und sie scheitert am österreichischen Bankgeheimnis.

Vom Kleinen Walsertal wird berichtet, dass sonnenbebrillte Männer mit ganzen Koffern voll Geld nach Österreich einsickern, um dieses in Sicherheit zu bringen. Die Tiroler Gemeinde Jungholz liegt geografisch geradezu ideal für deutsche Steuerflüchtlinge. Sie müssen nur den Berghang nehmen, und schon sind sie im österreichischen Banken- und Steuerparadies. Laut Nationalbank bunkern am „Finanzplatz Österreich“ mindestens 30 Milliarden Euro von wohlhabenden Ausländern, in der Schweiz ein Vielfaches. Der Grund dafür, dass die Alpenstaaten lichtscheues Großkapital magnetisch anziehen: das strenge Bankgeheimnis.

Der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ist das Geldverstecken der Reichen schon länger ein Dorn im Auge, weshalb sie die so genannte Zinsrichtlinie ins Leben riefen. Sie soll mit der Geheimniskrämerei Schluss machen und die Kapitaleinkommen von Konto-Ausländern automatisch an die zuständigen Finanzämter im Herkunftsland melden. Mit diesem Ansinnen bissen die EU-Partner in Österreich auf Granit, denn das Bankgeheimnis gilt hierzulande als sakrosankt wie das Beichtgeheimnis. Die Hüter der „heiligen Kuh“ bemühen in der politischen Diskussion notorisch den persönlichen Datenschutz. Doch die Beschwörung des „gläsernen Menschen“ ist irreführend, weil es nicht darum geht, die Vermögensdaten gegenüber Journalisten, Firmenchefs, Familienangehörigen oder Nachbarn offen zu legen, sondern ausschließlich gegenüber dem zuständigen Finanzamt. So wie heute schon ganz selbstverständlich Löhne und Gehälter dem Fiskus gemeldet werden – ohne dass sich jemand „gläsern“ fühlt. Der springende Punkt ist, dass Löhne und Gehälter für die große Mehrheit der Menschen die Haupteinnahmequelle darstellen. Sie sind vor dem Finanzamt völlig transparent und haben (fast) nichts vom Bankgeheimnis. Während hingegen die, deren Haupteinnahmequelle Kapitaleinkommen sind, diese verstecken und seelenruhig Steuern hinterziehen können. Das „Vergessen“ bei der Steuererklärung ist so systematisch, dass die Besteuerung von Zinserträgen mit einer – sonst viel geschmähten – „Flat Tax“ (Kapitalertragsteuer KESt) bei ihrer Einführung 1993 als großer Fortschritt gefeiert wurde. Die einzige Begründung für die zutiefst ungerechte Flachsteuer – Multimillionäre berappen denselben Steuersatz wie Oma und Opa mit dünnem Sparbuch – ist, dass sonst gar nicht deklariert würde. Die logische Alternative, die automatische Meldung ans Finanzamt, gilt als tabu. Anders in den USA: Dort werden Kapitaleinkommen ganz selbstverständlich dem Fiskus gemeldet, nicht nur dem des eigenen Bundesstaates, sondern auch an alle anderen. Vom „gläsernen Menschen“ fürchtet sich im Land der Freiheit niemand.

Mit der Zinsrichtlinie wollte die EU dem grenzüberschreitenden Versteckspiel ein Ende bereiten. Kapitaleinkommen von Konto-Ausländern müssen seit dem 1. Juli 2005 dem zuständigen Finanzamt im Wohnsitzland gemeldet werden, damit sie

dort der üblichen Steuerpflicht unterworfen werden können. Zwölf der damals 15 EU-Mitglieder machten mit, nur Luxemburg, Belgien und Österreich kniffen. Sie wollen weiterhin auf Kosten der Nachbarn ihren „Finanzplatz“ protegieren und bedingten sich eine Extrawurst aus: Ihr Bankgeheimnis bleibt aufrecht, stattdessen wird eine „flache“ Quellensteuer eingehoben und zu drei Viertel an das ausländische Finanzamt abgeführt - anonym. Für Steuerscheue rentiert sich damit die Flucht unverändert, weil die Quellensteuersätze von 15% (2005), 25% (2008) und 35% (2011) deutlich unter den meisten anzuwendenden Spitzensteuersätzen liegen; und sie ersparen sich eine allfällige Vermögenssteuer im Wohnsitzland.

Die Ausreißer-Rolle der drei Kleinstaaten ist doppelt fatal, weil die EU, solange in ihrem Inneren Bankgeheimnisse fortbestehen, keinen glaubwürdigen Druck auf Drittstaaten wie die Schweiz oder Monaco ausüben kann, ihrerseits das Bankgeheimnis zu lüften und die steuerrelevanten Informationen preiszugeben. Zudem wurde die im Kern richtige Initiative von der Finanzlobby durchlöchert wie Schweizer Käse: Die Richtlinie erfasst nur natürliche Personen, aber keine Stiftungen, Trusts oder Aktiengesellschaften; nur Zinseinkommen sind betroffen, aber weder Dividenden noch Kursgewinne. Kein Wunder, dass der Steuererfolg nach dem ersten Jahr nur „peanuts“ ausmacht: Die Schweiz, in der laut *Handelsblatt* bis zu 500 Milliarden Euro Fluchtgeld allein aus Deutschland bunkern, überwies lachhafte 30 Millionen Euro ins EU-Ausland, Österreich sammelte 13 Millionen Euro Zinsensteuer ein: eine Farce.

Was wäre zu tun? Die letzten Hüter strenger Bankgeheimnisse sollten diese schleunigst lüften und fair mit den andern Mitgliedsstaaten der EU zusammenarbeiten. Das gegenseitige Austricksen und Abluchsen von Steuerbasen ist ein Hohn auf die „Europäische Gemeinschaft“. Sodann kann konzertierter Druck auf Drittstaaten wie die Schweiz ausgeübt werden, ihrerseits das Bankgeheimnis zu historisieren. In Zeiten des freien Kapitalverkehrs sollte das ein Mindeststandard sein, mehr noch: Voraussetzung. Mit der in Aussicht gestellten Beschränkung des freien Kapitalverkehrs hätte die EU ein hochwirksames Druckmittel in der Hand. Über Nacht würden die Schweiz und andere Drittländer klein bei und alle brisanten Informationen preisgeben. Schließlich müssten die Schlupflöcher der Richtlinie beseitigt und die Meldepflicht auf sämtliche Kapitaleinkommen ausgeweitet werden. Das Bankgeheimnis ist kein Kavaliärsdelikt: Wenn Staaten mit ihrer Gesetzeslage anderen Staaten die Steuerbasis untergraben, ist das nicht nur ein Beitrag zu deren Budgetdefizit, sondern auch Sabotage an den Grundlagen der Demokratie.

Erschienen im „Falter“ 29/06.